

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten, zu Breslau

**Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den
Israeliten**

[Breslau], 1823

2. Grundverfassung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-912

einigen Hirten, dem über Tod und Abgrund erhöhten treuen Heiland der Seelen und ewigen Messias verbunden sind? —

Im Namen Jesu Christi, haben sich also einige Freunde, die wünschen, wozu des Herrn Wort auffordert, vereinigt, um dem wahrhaften und treuen Israel die traurige Hülle zu nehmen, und sie zu dem, von ihnen nicht erkannten Engel des Bundes des lebendigen Gottes, zu ihrem und unserm Messias und Heiland hinzuführen.

2. Grundverfassung.

der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten zu Breslau.

I.

Unter dem Namen: Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten, ist in Breslau ein Verein für den Zweck geschlossen, welchen diesen Name selbst anzeigt.

2.

So wie diese Gesellschaft einen rein christlichen Zweck hat, ohne alle irdischen Nebenabsichten, so wird sie auch nur solche Mittel wählen, die dieses Zweckes und der Wahrheit, die verbreitet werden soll, allein würdig sind. Nie wird die Gesellschaft durch irdische Vortheile, welche sie Israeliten vom Uebertritt zum Christenthum hoffen ließe, Profelyten anlocken; sondern wie der Herr und seine Apostel, durch Belehrung sie der Wahrheit zu gewinnen suchen.

3.

Sie wird dazu alle Mittel anwenden, welche Erfahrung schon bewährt hat, oder in der Folge sie lehren wird; sie wird vor allem sich angelegen seyn lassen, die

heilige Schrift, sonderlich das neue Testament und demnächst auch solche religiöse Schriften unter den Israeliten zu verbreiten, welche geeignet sind, dieselben zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Jesus der Messias ist, auf den die Verheißungen und Weissagungen des alten Testaments hindeuten, und in welchem sie erfüllt worden sind; auch überall und wenn es nothwendig und zweckmäßig erfunden werden sollte, durch Missionäre und Agenten dahin wirken, daß diese Ueberzeugung bei den erweckten Israeliten schriftgemäß begründet und ausgebildet und dieselben zum wahren Glauben an Christum, als den eingebornen Sohn Gottes, den Herrn aller Herren gebracht werden, so wie dieser Glaube in dem apostolischen Glaubensbekenntniß ausgesprochen und zu allen Zeiten in der wahren christlichen Kirche gelehrt wurde.

4.

Mitglieder der Gesellschaft sind alle die, welche, mit dieser Absicht einverstanden, sich zu einem jährlichen Geldbeitrag von Einem Thaler zum mindesten verpflichten. Wer weniger zu geben übernimmt, oder ohne bestimmte Uebernahme einzelne Beiträge giebt, wird von ihr als Wohlthäter anerkannt und genannt werden.

5.

Die Gesellschaft läßt ihre Angelegenheiten durch einen Ausschuß verwalten, welcher für jezt von den zuerst vereinigten und als solchen hier unterzeichneten Mitgliedern gebildet wird. Er darf nicht mehr als aus 15 Personen bestehen.

6.

Es wird dieser Ausschuß einen Vorsteher und zwei Mitvorsteher, einen Schatzmeister, einen Vice Schatzmeister, einen Sekretair, drei Stellvertreter und einen Bibliothekar ernennen. Die Mitvorsteher vertreten den Vorsteher in dessen Abwesenheit.

7.

Auswärtige Freunde der Sache, welche den Berathungen des Ausschusses beizuwohnen wünschen, können durch ein Mitglied desselben eingeführt werden. Hat ein Mitglied der Gesellschaft einen Vorschlag zu machen, so hat er das Recht, denselben dem Ausschuss mündlich oder schriftlich vorzutragen; diesem bleibt indeß der Beschluß vorbehalten. Der Zutritt steht jedem Mitglied immer offen.

8.

Die Gesellschaft wird suchen, außerhalb Breslau Zweiggemeinschaften zu stiften und mit ähnlichen Gesellschaften, die für ihren Zweck schon bestehen oder gestiftet werden könnten, in Verbindung zu treten.

9.

Der Ausschuss wird sich in der Regel monatlich einmal an jedem Dienstag der letzten Woche unaufgefordert versammeln, außerdem aber einzelne seiner Mitglieder die der hebräischen Sprache, besonders aber der Schrift kundig sind, beauftragen, nach dem Bedürfnis monatlich ein oder mehrermale an einem bestimmten Ort, Tag und Stunde sich für solche Israeliten einzufinden, welche Zweifel und Fragen anzubringen haben. Finden sich besonders Heilsbegierige, welche ausführlichere Vorträge wünschen, bevor sie sich zur wirklichen Taufe und Vorbereitung dazu, bei ordinirten Geistlichen entschließen können, so sollen ihnen auch diese gewährt werden. Die Zeit wird öffentlich bekannt gemacht, an welcher der Bibliothekar die von dem Ausschuss genehmigten Schriften austheilen wird, so wie jedes Mitglied ohnedies zur Austheilung derselben berechtigt ist.

Nur der Vorsteher oder dessen Stellvertreter kann den Ausschuss außerordentlich versammeln.

10.

Jede Versammlung wird mit einem Gebet begonnen und eben so beschlossen.

II.

Der Schatzmeister besorgt die Einnahme und Ausgabe, und wenn solche etatsmäßig ist, wird der Etat nach dem Beschluß des Ausschusses und Anweisung des Vorstehers von zwei Mitgliedern des Ausschusses mit unterzeichnet werden.

12.

Der Secretair oder sein Stellvertreter führen über die Verhandlungen jeder ordentlichen und außerordentlichen Sitzung des Ausschusses oder der ganzen Gesellschaft Protokolle.

13.

Wenn eine Stelle im Ausschusse erledigt wird, wählt der Ausschuss einen Nachfolger aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet; der Vorsteher giebt den Ausschlag bei Gleichheit der Stimmen.

14.

Alle Jahre wird in der Regel eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft statt haben, in welcher Bericht über die Wirksamkeit und Fortschritte ertheilt wird; welcher Bericht nachher nebst der dargelegten Rechnung der Einnahme und Ausgabe gedruckt und den Mitgliedern und Wohlthätern zugesandt wird.

Breslau, am 15ten May 1823.

V o r s t e h e r.

1. Oberlandesgerichtsrath v. Winterfeld, (Sandthor, im Fellerschen Hause.)
2. Professor Steffens, (Schmiedebrücke in der Königl. Bank.)
3. Prediger Fischer. (Bei der elftausend Jungfrauenkirche.)

B i b l i o t h e k a r.

4. Professor Dr. Scheibel. (Herren-Gasse.)

S c h a t z m e i s t e r.

5. Kaufmann Stark. (Ober-Gasse.)
- (NB. Beide verwalten zugleich stellvertretend das Amt der Secrétaires.)

S e k r e t a i r e.

6. Diaconus Münster. (Bei St. Elisabeth.)
7. Prediger Eduard. (Bei der St. Barbara-Kirche.)

U e b r i g e M i t g l i e d e r d e s A u s s c h u s s e s.

8. Obrist Graf Gröben. (Heil. Geist-Gasse bei der Goldbrücke.)
 9. Senior Hagen. (Bei St. Elisabeth.)
 10. Johannes Hasting, Vorsteher der Brüdergemeine. (Hummerei.)
 11. Lieutenant Hauenschild. (Vor dem Dberthor.)
 12. Professor Bichtenstädt. (Junkergasse, der Post gegenüber.)
 13. Candidat der Theol. Rothe. (Am Dhlauer-Thor.)
 14. Superintendent Dr. Tscheggen. (Bei St. Elisabeth.)
-